## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



#### O-PAC s.r.o.

#### 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 1 / 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungstuch

### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma O-PAC s.r.o.

č.p. 57

252 64 Lichoceves / TSCHECHIEN Telefon + 420 315 636 000 Fax + 420 315 636 010 Homepage www.o-pac.cz E-Mail info@o-pac.cz

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@o-pac.cz

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)

Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Firma +49 173 9460305 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

**Besondere Kennzeichnung** EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% nichtionische Tenside

Konservierungsmittel SODIUM PYRITHIONE

Konservierungsmittel LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE

Duftstoffe

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**Umweltgefahren** Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



#### O-PAC s.r.o.

#### 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 2 / 11

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
< 0,05	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na
	CAS: 3811-73-2, EINECS/ELINCS: 223-296-5, EU-INDEX: 613-344-00-7
	GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 2: H411 - Acute Tox. 4: H302 H332,
	M-Faktor (akut): 100

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei versehentlicher oder übermäßiger Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife

abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



#### O-PAC s.r.o.

#### 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 3 / 11

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900)

Bestandteil

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na

CAS: 3811-73-2, EINECS/ELINCS: 223-296-5, EU-INDEX: 613-344-00-7

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,2 mg/m³, E, DFG, H, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)

### Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG)

nicht relevant

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



#### O-PAC s.r.o.

## 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 4 / 11

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Bei Spritzgefahr:

Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz 0,4 mm; Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration

und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der

Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

Umweltexposition begrenzen oder zu verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig, auf inertem Träger **Form** 

**Farbe** farblos

charakteristisch Geruch Geruchsschwelle nicht relevant

pH-Wert 6,5 - 7,5 (Flüssigkeit) **pH-Wert** [1%] nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich [°C]

nicht anwendbar

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

1,00 - 1,01 (Flüssigkeit) Dichte [g/cm³]

**Relative Dichte** nicht bestimmt Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar

Löslichkeit andere Lösungsmittel Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-

nicht bestimmt

Oktanol/Wasser (log-Wert)

Kinematische Viskosität nicht anwendbar **Relative Dampfdichte** nicht relevant Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt Zündtemperatur [°C] nicht anwendbar Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt Partikeleigenschaften nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



## O-PAC s.r.o.

#### 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 5 / 11

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



#### O-PAC s.r.o.

#### 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 6 / 11

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Produkt ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg

Bestandteil

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na, CAS: 3811-73-2

LD50, oral, Ratte, 1250 mg/kg bw

#### Akute dermale Toxizität

Produkt

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ (Dampf), > 20 mg/l 4h

Bestandteil

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na, CAS: 3811-73-2

ATE, inhalativ, 11 mg/l

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Karzinogenität Aspirationsgefahr

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Bestimmung der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des Gemisches erfolgt ohne

Berücksichtigung von Treibgasen oder Trägermaterialien. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



#### O-PAC s.r.o.

#### 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 7 / 11

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Bestandteil	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na, CAS: 3811-73-2	
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss, 0,0066 mg/l	
EC50, (48h), Daphnia magna, 0,022 mg/l	
EC50, (72h), Selenastrum capricornutum, 0,46 mg/l	

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Verhalten in Umweltkompartimenten** Keine Informationen verfügbar. **Verhalten in Kläranlagen** Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## **Produkt**

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129\* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe.

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



## O-PAC s.r.o.

## 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024 Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 8 / 11

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

## SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



#### O-PAC s.r.o.

#### 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 9 / 11

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021, (EU) 2023/707

- Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

- Anhang XIV (REACH) Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XIV, VO (EG)

1907/2006 (REACH).

- Anhang XVII (REACH) Das Produkt enthält Stoffe ≥ 0,1% gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit

folgenden Beschränkungen: 40, 75

Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) keinen

Beschränkungen.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2024)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung neir

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen nein- VOC (2010/75/EG)< 1 %</li>

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



## O-PAC s.r.o.

## 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0

Seite 10 / 11

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

 $\underline{A}wSV = Verordnung \ \ddot{u}ber \ Anlagen \ zum \ Umgang \ mit \ wassergefährdenden \ Stoffen$ 

E = einatembare Fraktion

A = alveolengängige Fraktion

H = hautresorptiv

X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

EU = Europäische Union

### 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

**Geänderte Positionen** 2.3, 4.1, 11.2, 12.6

# Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 (DE) SAUBERMAX Bodentücher Parkett und Laminat 30 er



## O-PAC s.r.o. 252 64 Lichoceves

Druckdatum 25.07.2024, Überarbeitet am 25.07.2024

Version 2.0. Ersetzt Version: 1.0 Seite 11 / 11

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de